

**LISTE DER MIT DEM MONITORING-SYSTEM ERFASSTEN WAREN
wenn die Bruttomasse der Warensendung größer als 500 kg ist oder ihr Volumen 500
Liter überschreitet**

Kombinierte Nomenklatur

- CN 1507 Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1508 Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1509 Olivenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1510 Andere Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven gewonnen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Position 1509, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1511 Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1512 Sonnenblumenöl, Safloröl und Baumwollsamensöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1513 Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1514 Raps- und Rübsenöl und Senföl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1515 Andere pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1516 Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 1517 Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 1516, ausgenommen Margarine und flüssige Margarine, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 26 kg oder 26 Liter sind**
- CN 2207 nicht mit Banderolen gekennzeichnet - Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 5 Liter sind**

- CN 2707** Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile in Bezug auf das Gewicht gegenüber den nicht aromatischen Bestandteilen überwiegen: Benzole, Toluole, Xylole, Naphthalin, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind****CN 2710** Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr, in denen diese Öle der Grundbestandteil sind, anderweit weder genannt noch inbegriffen, np. Testbenzin, Flugbenzin, Motorenbenzin, Gasöl, Heizöle; Ölabfälle, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind**
- CN 2905***) Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate, np. Methylalkohol, Propylalkohol, Isopropylalkohol, Butylalkohol, Sorbit, Glykol, Glycerin, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind**
- CN 2917** Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
- CN 3403** Zubereitete Schmiermittel (einschließlich Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben oder Bolzen, zubereitete Rostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel und zubereitete Form- und Trennöle, auf der Grundlage von Schmierstoffen) und Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, ausgenommen solche, die als Grundbestandteil 70 GHT oder mehr an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind**
- CN 3811** Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditive und andere zubereitete Additive für Mineralöle (einschließlich Kraftstoffe) oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind**
- CN 3814** die Äthylalkohol enthalten - Zusammengesetzte organische Löse- und Verdünnungsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Zubereitungen zum Entfernen von Farben oder Lacken, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 11 Liter sind**
- CN 3820** die Äthylalkohol enthalten - Zubereitete Gefrierschutzmittel und zubereitete Flüssigkeiten zum Enteisen, **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 16 Liter sind**
- CN 3824***) Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen, np. Fuselöle, die als Nebenprodukt bei der Herstellung des Äthylalkohols entstehen
- CN 3826** Biodiesel und Biodieselmischungen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 GHT
- CN 4813*****) Zigarettenpapier, falls es für maschinelle Herstellung von Zigaretten verwendet werden kann, ausgenommen Zigarettenpapier in Broschüren oder Tuben,
- CN 5910*****) Formband, falls es für maschinelle Herstellung von Zigaretten verwendet werden kann

*) Die Beförderung von Waren die durch die CN- Positionen 2905 und 3824 umfasst sind, unterliegt einem Beförderungsüberwachungssystem, sofern diese Waren in Anhang 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2008 über Akzisesteuer aufgeführt sind, unabhängig von der Bestimmung.

***) wenn das Bruttogewicht der Sendung der mit diesen Positionen umfassten Waren 10 kg überschreitet.

getrockneter Tabak – als getrockneter Tabak gilt, ungeachtet des Feuchtigkeitsgehalts, der Tabak, der mit lebender Pflanze nicht verbunden und noch keine Tabakware ist – ungeachtet der Menge in der Sendung (**Systemcode 0001**)

vollständig kontaminiertes Alkohol – genussuntaugliche Produkte, die den vollständig denaturierten Alkohol enthalten (**Systemcode 0002**)

Waren ungeachtet des CN-Codes, die in ihrer Zusammensetzung Ethylalkohol mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 50% des Gehalts enthalten, kontaminiert mit einem Gemisch aus Isopropylalkohol (Propan-2-ol) und Denatoniumbenzoat oder einem Gemisch aus tert-Butylalkohol und Denatoniumbenzoat oder Alkohol Isopropyl (**Systemcode 0003**), **ausgenommen Einzelverpackungen, die nicht größer als 1,5 Liter sind**

Arzneimittel, Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke und Medizinprodukte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie auf dem Gebiet der Republik Polen nicht verfügbar sind, besteht folgende Meldepflicht:

- Ausführen außerhalb des Gebietes der Republik Polen oder
- Veräußerung an ein Unternehmen, das außerhalb des Gebietes der Republik Polen tätig ist, deren Liste zu finden ist unter:

<https://www.gov.pl/zdrowie/akty-prawne-w-mz>